

Anlage A) – Abwägungsliste –			
Bebauungsplan Nr. 20 /Kaster (Aufhebung) Gebiet zwischen Burgstraße/Erkelenzer Straße, L279 und Steifensandstraße			
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB			
Ifd.Nr.	Verfasser d. Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
1.	Stadt Bedburg, FD 3, Bedburg, 28.03.2019	Bezüglich des genannten Bebauungsplanes teile ich für das Ordnungsamt mit, dass für diesen Bereich bislang keine Luftbildauswertung durchgeführt wurde. Sollte dies gewünscht sein, ist mir dies schriftlich per Antrag mitzuteilen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.	Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Bonn, 28.03.2019	Von Seiten Wald und Holz NRW bestehen keine Bedenken gegen o. g. Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, Köln, 01.04.2019	Gegen den o. g. Bebauungsplan der Stadt Bedburg bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten um Prüfung in wie weit evtl. frei werdende Ökopunkte in anderen Verfahren eingesetzt werden können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurde geprüft, ob Ökopunkte frei werden. Dies ist hier nicht der Fall.
4.	Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH, Borken, 28.03.2019	Im angefragtem Bereich: Bedburg, Steifensandstraße, befinden sich aktuell keine Versorgungseinrichtungen der Deutschen Glasfaser Netz Operating. Für zukünftige Anforderung von Planauskünften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/ zur Verfügung. Für Ihre Anfrage bedanken wir uns und verbleiben „Sind Trassenverlegungen notwendig, benötigt Deutsche Glasfaser mindestens 8 Wochen Vorlaufzeit.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 03.04.2019	Durch die o. g. und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6.	Amprion GmbH, Dortmund, 04.04.2019	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Abschließend möchten wir noch einen Hinweis in eigener Sache geben: Amprion ist seit August 2018 Mitglied bei dem Leitungsauskuftsportal „BIL e.G.“https://bil-leitungsauskuft.de/</p> <p>Wir möchten Sie daher auffordern, zukünftig für alle Anfragen zu Leitungsauskuften nicht mehr unsere E-Mailadresse zu verwenden, sondern diese Anfragen über das für Sie kostenlos BIL-Portal zu stellen.</p>	
7.	Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Marl, 27.03.2019	<p>An den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.</p> <p>Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer/Betreiber:</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise) ARG mbH & Co. KG BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU) Covestro AG (nur CO-Pipeline) Eneco Gasspeicher B. V. EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG INEOS Solvents Germany GmbH Innogy Gas Storage NWE GmbH NUON Epe Gasspeicher GmbH OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise) Westgas GmbH Wacker Chemie GmbH Evonik Technology & Infrastructure GmbH</p> <p>Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Köln, 29.03.2019	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen, 04.04.2019	<p>Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken.</p> <p>Nach Aufhebung des Bebauungsplanes sind Baubegehren entlang der L 279 bzw. mit Auswirkungen der Bauvorhaben auf die L 279 als Einzelfall zu beurteilen, die dem Landesbetrieb zur Stellungnahme vorzulegen sind.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		Insbesondere hinsichtlich der Emissionsschutzmaßnahmen weise ich bereits jetzt darauf hin, dass diese nicht zu Lasten des Landesbetriebes gehen.	
10.	Evangelische Gemeinde Bedburg – Niederaußem – Glessen, 06.04.2019	Die Evangelische Gemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen hat keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11.	PLEdoc GmbH, Essen, 15.4.2019	<p>Von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Die Trassenführung der KSR-Anlage ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass die Eintragung der KSR-Anlage in der Karte nur als grobe Übersicht geeignet ist. Wie Sie uns mitteilen, soll der Bebauungsplan 20 / Kaster inklusive der 1. Änderung aufgehoben werden. Hiergegen erheben wir keine Einwände.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit: Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH vorhanden. Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
12.	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 25.04.2019	<p>Mit Schreiben vom 26.03.2019 bitten Sie die IHK zu Köln um Stellungnahme zu o. g. Planungsverfahren.</p> <p>Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung: Die IHK Köln hat keine Einwände gegen die angestrebte Aufhebung des Bebauungsplanes 20/Kaster. Auf Anmerkungen oder Hinweise verzichten wir.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13.	Erftverband, Bergheim, 29.04.2019	Wir weisen darauf hin, dass die Grundwasseroberfläche im Bereich des Bebauungsplans im oberen Grundwasserstockwerk durch den Braunkohlentagebau abgesenkt ist. Vor Beginn der Sumpfungsmaßnahmen wurden flurnahe Grundwasserstände gemessen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenkenhoff, Abteilung G1 – Grundwasser, Tel.-Nr. 02271 88-1294.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14.	Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 25.04.2019	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen:</p> <p>Die Bebauungsplanfläche liegt über auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63-2000-1-) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet:</p>	

		<p>Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle.</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasseranstieg wieder zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in Bergheim, zu stellen.</p> <p>Im unmittelbaren Umfeld nordöstlich der Planfläche befinden sich mehrere im Zusammenhang mit der Sumpfung im Rheinischen Braunkohlenrevier erstellte (Alt-)Brunnen: Ich empfehle Ihnen, weitere Informationen zu diesen Brunnen, wie insbesondere den aktuellen Sicherungszustand ebenfalls bei der RWE Power AG zu erfragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
15.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, 06.05.2019	<p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der westlich des Plangebietes in ca. 670 m verlaufenden A 61, Abschnitt 18 / Autobahnanschlussstelle Bedburg zuständig. Zuständiger Straßenbaulasträger für die L 279 ist die Regionalniederlassung Vile-Eifel.</p> <p>Durch die Aufhebung des o.a. Bebauungsplanes werden Vorhaben innerhalb des derzeitigen Plangeltungsbereiches zukünftig überwiegend nach § 34 BauGB als „Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ bzw. als sogenannter „Außenbereich“ nach § 35 BauGB zu beurteilen sein.</p> <p>Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes.</p> <p>Generell bitte ich zu beachten, dass das Plangebiet in Nähe der A 61 liegt. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung auch bei Entwicklung weiterer Grundstücke im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren nach § 34 BauGB weder jetzt noch zukünftig Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz zu Lasten der Straßenbauverwaltung geltend gemacht werden können.</p> <p>Sofern Belange der Straßenbauverwaltung berührt werden, wird um ausreichende Beteiligung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren gebeten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16.	Westnetz GmbH, Bergheim, 26.03.2019	<p>Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass uns die Strom – Netzgesellschaft Stadt Bedburg GmbH & Co. KG im Stadtgebiet Bedburg mit der Betriebsführung beauftragt hat.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass uns die Innogy Netze Deutschland GmbH mit der Betriebsführung der Wasserversorgungsleitungen beauftragt hat.</p> <p>In Ihrem Schreiben vom 26.03.2019 bitten Sie uns um Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan. Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken erheben.</p>	
17.	RWE Power AG, Köln, 14.05.2019	<p>Im Bereich des Plangebietes befindet sich die aktive Grundwassermessstelle 81153 der RWE Power AG.</p> <p>Die aktive Grundwassermessstelle ist unter dem Gesichtspunkt des Bestandschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten.</p> <p>Messstellen/81153 R-Wert/ 25 39269,9 H-Wert/5651371,2</p> <p>Hinweis: Im Plangebiet befinden sich das Umspannwerk Millendorf und eine Freileitung der Westnetz GmbH (Blt-Nr. 1183).</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18.	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 25.04.2019	<p>Mit Schreiben vom 26. März 2019 bitten Sie die IHK zu Köln um Stellungnahme zu o. g. Planungsverfahren. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Die IHK Köln hat keine Einwände gegen die angestrebte Aufhebung des Bebauungsplanes 20/Kaster. Auf Anmerkungen oder Hinweise verzichten wir.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 02.05.2019	<p>Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird wie folgt Stellung zu o. g. Bauleitverfahren genommen:</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde</p> <p>Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen zu o. g. Verfahren keine Bedenken.</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Untere Wasserbehörde</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen zu o. g. Verfahren keine Bedenken.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen zu o. g. Verfahren keine Bedenken.</p> <p>Ansonsten bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---